



# **Bericht des Regierungsrats über einen Kredit für das Kantonsmarketing für die Jahre 2026 bis 2029**

1. Juli 2025

Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte

Wir unterbreiten Ihnen den Bericht und Entwurf eines Kantonsratsbeschlusses über den Kredit für das Kantonsmarketing für die Jahre 2026 bis und mit 2029 mit dem Antrag auf Eintreten.

Im Namen des Regierungsrats  
*Landammann: Daniel Wyler*  
*Landschreiberin: Nicole Frunz Wallimann*

## I. Ausgangslage

Der Verein Standort Promotion in Obwalden ersucht den Regierungsrat mit Schreiben vom 13. März 2025, die bestehende Leistungsvereinbarung um weitere fünf Jahre (2026 bis und mit 2030) zu verlängern und den jährlichen Beitrag in bisheriger Höhe von Fr. 400 000.– zu erhalten und ebenfalls wie bisher die Möglichkeit, jährlich zehn Prozent des kantonalen Anteils am Steuerertrag, welcher ausgewiesenermassen durch den Verein generiert wird, zusätzlich in Rechnung stellen zu dürfen. Die bestehende Leistungsvereinbarung beziehungsweise der entsprechende Kredit für das Kantonsmarketing läuft Ende 2025 aus.

### 1.1 Vorgeschichte

Der Kantonsrat hat am 1. Dezember 2005 erstmalig einen Kredit von Fr. 200 000.– für das Kantonsmarketing für die Jahre 2006 bis 2010 beschlossen. Der Kredit wurde davon abhängig gemacht, dass die bestehenden Wirtschaftsförderungsmassnahmen im Kanton aufeinander abgestimmt werden und Dritte in massgebendem Umfang Beiträge leisten. Mit Beschluss vom 25. April 2008 hat der Kantonsrat den Kredit um Fr. 50 000.– auf jährlich Fr. 250 000.– für die Jahre 2008 bis 2010 erhöht. Für die Jahre 2011 bis 2015 bewilligte der Kantonsrat mit Beschluss vom 25. Juni 2010 für das Kantonsmarketing einen jährlichen Kredit von Fr. 300 000.–. Als zusätzliche Vorgabe wurde bei den Beratungen im Kantonsrat in den Beschluss eingefügt, dass die Bereiche Bildung, Kultur, Tourismus und Sport einzubeziehen seien. Mit Kantonsratsbeschluss vom 28. Mai 2015 bewilligte der Kantonsrat für die Jahre 2016 bis 2020 einen jährlichen Beitrag von Fr. 400 000.–. Neu konnten zusätzlich durch den Verein Standort Promotion in Obwalden jährlich zehn Prozent des kantonalen Anteils des Steuerertrags, welcher ausgewiesenermassen durch den Verein generiert wurde, in Rechnung gestellt werden. Für die Jahre 2021 bis 2025 begrenzte der Kantonsrat mit Beschluss vom 26. Juni 2020 den variablen Anteil von zehn Prozent auf jährlich maximal Fr. 200 000.– und belies den fixen Beitrag bei jährlich Fr. 400 000.–. Der Regierungsrat wurde auch mit diesem Kantonsratsbeschluss ermächtigt, das Kantonsmarketing an eine Trägerschaft bzw. Organisation zu übertragen, die jeweils Bericht und Rechnung einzureichen hat. Gestützt darauf hat der Regierungsrat am 3. November 2020 mit dem Verein Standort Promotion in Obwalden eine Leistungsvereinbarung für die Jahre 2021 bis 2025 über die übertragenen Aufgaben des Kantonsmarketings abgeschlossen.

## II. Kantonsmarketing – ein Teil der Langfriststrategie 2032+

Am 27. Oktober 2022 hat der Kantonsrat die Langfriststrategie 2032+ zur Kenntnis genommen. Diese basiert auf folgender Vision:

Wir sind Obwalden – stets im Mittelpunkt

- OW • WO Menschen sich wohl, sicher und zu Hause fühlen.
- OW • WO Wirtschaft, Forschung und Bildung einen attraktiven Standort finden.
- OW • WO Mut, Selbstvertrauen und Engagement gelebt werden.
- OW • WO das Herz der Schweiz pulsiert.

In den daraus abgeleiteten Handlungsfeldern sind folgende Ziele der Langfriststrategie 2032+ für das Kantonsmarketing von unmittelbarer Relevanz:

- Z.1.2: Der Kanton Obwalden ist finanziell stabil und der finanzielle Handlungsspielraum erweitert.
- Z.2.1 Der Kanton Obwalden bietet allen Generationen und insbesondere Familien attraktive Wohn-, Bildungs-, Arbeits- und Freizeitangebote.

Z.2.2 Der Kanton Obwalden ist Standort für innovative Forschungs-, Bildungs- und Kulturinstitutionen sowie Unternehmen.

Z.3.2 Der Kanton Obwalden ist wettbewerbsfähig und steht in engem Austausch mit der Wirtschaft und dem Tourismus.

Die Ziele unterstreichen, dass Obwalden weiterhin als ein innovativer, aufstrebender und wettbewerbsfähiger Kanton wahrgenommen werden soll, ohne seine Stärken – das Traditionelle und die einmalige Landschaft – zu vergessen. Dieses Ziel kann allerdings nur erreicht werden, wenn – wie bisher – die drei wichtigsten Pfeiler einer erfolgreichen Vermarktung, nämlich Steuern, Richtplanung und Marketing optimal aufeinander abgestimmt sind. In diesem Sinne ist das Kantonsmarketing ein Teil der Langfriststrategie 2032+.

### **III. Übertragung des Kantonsmarketings an den Verein Standort Promotion in Obwalden**

Mit Kantonsratsbeschluss vom 26. Juni 2020 wurde der Regierungsrat wiederum ermächtigt, das Kantonsmarketing an eine Trägerschaft bzw. Organisation zu übertragen, die jeweils Bericht und Rechnung einzureichen hat. Gestützt auf den Kantonsratsbeschluss hat der Regierungsrat am 3. November 2020 mit dem Verein Standort Promotion in Obwalden eine Leistungsvereinbarung für die Jahre 2021 bis 2025 über die übertragenen Aufgaben des Kantonsmarketings abgeschlossen.

Der Verein Standort Promotion in Obwalden ist im Jahre 2006 aus dem damaligen Verein Wirtschaftsförderung Obwalden entstanden (vgl. Statuten vom 30. April 2010, überarbeitet per 13. Mai 2025). Der Verein Standort Promotion in Obwalden wird getragen vom Kanton und den Einwohnergemeinden sowie von Verbänden und Unternehmen. Er ist ein Verein und eine typische Public-Private-Partnership (PPP), die breit abgestützt ist. Der Verein betreibt ein professionelles und wirkungsvolles Kantonsmarketing für den nachhaltigen Lebens- und Wirtschaftsraum Obwalden. Im Vordergrund steht die qualitative Förderung der Ansiedlung von natürlichen und juristischen Personen zur Stärkung der Steuerkraft. Ebenso gehören dazu:

- Verbesserung und Stärkung des Images des Kantons Obwalden durch aktive Kommunikation der Standortvorteile;
- Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Anliegen der lokalen Wirtschaft und des einheimischen Gewerbes;
- Beratung und Unterstützung der im Kanton ansässigen Unternehmen und Verbände;
- Massnahmen zur Optimierung der wirtschaftlichen und touristischen Rahmenbedingungen im Kanton;
- Entwicklung nachhaltiger Marketingmassnahmen;
- Aufbauen und Pflegen eines Netzwerks von Absatzmittlern im In- und Ausland;
- Zusammenarbeit mit Marketingkooperationen im In- und Ausland sowie die gezielte Ansprache;
- Beitrag zur Standortentwicklung und zur Bestandespflege leisten. Ein wichtiger Teil dieser Bestandespflege ist die regelmässige Kommunikation mit den Einwohnergemeinderäten, welche die Geschäftsführung seit Jahren pflegt.

Der Vorstand besteht aus mindestens sieben Personen. Es ist in den Statuten festgehalten, dass die vom Kanton und den Einwohnergemeinden delegierten Mitglieder nicht die Mehrheit in diesem Gremium bilden dürfen. Damit soll erreicht werden, dass die Mehrheit der Vorstandsmitglieder aus Wirtschaftskreisen delegiert wird und diese ihre Anliegen direkter einbringen können. Die direkte Aufsicht über die Geschäftsführung erfolgt durch einen dreiköpfigen Ausschuss, der wiederum mehrheitlich aus Personen aus der Privatwirtschaft besteht.

Ebenso unterstützt ein Beirat die Aktivitäten des Vereins Standort Promotion in Obwalden. Er besteht derzeit aus 24 Personen, die national und international bekannt sind. Alle Mitglieder verfügen über ein breites Netzwerk, das sie dem Verein Standort Promotion in Obwalden zur Verfügung stellen. Alle Mitglieder des Ausschusses sind überdies in der Lage, eine differenzierte Aussensicht einzubringen und die Arbeiten kritisch zu begleiten. Die Zahl der Mitglieder des Vereins ist seit der Gründung 2006 von 44 auf aktuell 155 Mitglieder angestiegen.

### 3.1 Erfolgskontrolle

Die Erfolgsindikatoren für die Aufgaben werden jährlich neu festgelegt und im Folgejahr auf ihre Erreichung hin von der Steuerverwaltung überprüft. Die Geschäftsstelle wurde im Gründungsjahr mit 200 Stellenprozenten geführt, derzeit sind es 480 Stellenprocente. Diese werden eingesetzt für die Gewinnung neuer Kunden, die Pflege der Beziehung zu angesiedelten Unternehmen und Privaten, für Marketingaktivitäten, für Netzwerkaufgaben sowie für die Administration. Im Übrigen werden sämtliche Marketingaktionen bei der Geschäftsstelle entwickelt und umgesetzt.

Der Kantonsrat nahm bisher alle zwei Jahre mittels des Wirkungsberichts über die steuerlichen Massnahmen (kantonale Steuerstrategie) Kenntnis von der finanziellen Entwicklung des Kantons, welche auch durch die Arbeit des Vereins Standort Promotion in Obwalden beeinflusst wird. Letztmals wurde der Kantonsrat an seiner Sitzung vom 25. Mai 2023 darüber informiert. An seiner Sitzung vom 5. Dezember 2024 nahm der Kantonsrat die Schlussevaluation der Steuerstrategie zur Kenntnis und wurde informiert, dass der Regierungsrat die Standortattraktivität mit einer breiter gefassten Standortstrategie auf eine neue Basis stellen will. Ebenso werden die Mitglieder des Kantonsrats jährlich mit dem ausführlichen Geschäftsbericht des Vereins Standort Promotion in Obwalden bedient. Der Regierungsrat seinerseits nimmt ebenfalls jährlich in einem Beschluss zur Leistungsvereinbarung Kenntnis über die Arbeiten des Vereins Standort Promotion in Obwalden, letztmals am 7. April 2025 (Nr. 325). In diesem Beschluss werden die Zielerreichung kontrolliert und die Vorgaben für das Folgejahr festgelegt. Das Controlling über die Erfüllung der Erfolgsindikatoren wird durch die Finanz- und Steuerverwaltung des Kantons übernommen. Den entsprechenden Unterlagen der Finanz- und Steuerverwaltung konnte der Regierungsrat entnehmen, dass der Verein in den Jahren 2021 bis 2024 die ihm vom Regierungsrat vorgegebenen Ziele vollumfänglich übertraf. Es gilt nun, auch im Rahmen der Langfriststrategie 2032+ die Qualität zu halten und die bestehenden Kanäle auszubauen.

#### 3.1.1 Massgebliche Beteiligung bei Ansiedlungsprojekten

Der Verein Standort Promotion in Obwalden muss gemäss den Erfolgsindikatoren eine massgebliche Beteiligung bei Ansiedlungsprojekten, die ein bestimmtes Steuereinkommen generieren, nachweisen. Der vom Regierungsrat jährlich festzusetzende Betrag wurde in allen Jahren, so auch in der bisherigen Laufzeit der Leistungsvereinbarung, übertroffen:

<b>Jahr</b>	<b>Vorgabe Regierungsrat</b>	<b>Generierter, ausgewiesener Steuerertrag</b>
2021	Fr. 1 600 000.–	Fr. 2 220 000.–
2022	Fr. 1 800 000.–	Fr. 2 335 000.–
2023	Fr. 2 000 000.–	Fr. 2 651 000.–
2024	Fr. 2 200 000.–	Fr. 2 689 000.–

Quelle: Verein Standort Promotion in Obwalden

### 3.1.2 Einnahmen aus direkter Bundessteuer

Kein Erfolgsindikator, aber trotzdem ein geeignetes Kontrollinstrument, sind die Einnahmen aus der direkten Bundessteuer und deren Entwicklung. Sie sind ein wichtiger Indikator für die Ansiedlung von finanzstarken Personen. Um kurzfristige Verschiebungen von Steuereinnahmen nicht in einem Steuerjahr zu stark zu gewichten, werden nachstehend jeweils Durchschnitte von drei Kalenderjahren verglichen:

<b>Einnahmen direkte Bundessteuer in Mio. Fr.</b>	<b>Alle Kantone</b>	<b>Kantone SZ, NW und ZG</b>	<b>Kanton Obwalden</b>
Durchschnitt 2022 – 2024	27 769	3 440	110
Durchschnitt 2021 – 2023	26 263	3 288	112
Durchschnitt 2020 – 2022	24 871	3 190	109
Durchschnitt 2019 – 2021	24 269	3 064	102
Durchschnitt 2018 – 2020	23 427	2 905	91
Entwicklung Ø 2018 – 2020 und Ø 2022–2024 (in Mio. Fr.)	4 342	534	<b>18</b>
Entwicklung Ø 2018 – 2020 und Ø 2022–2024 (in %)	19 %	18 %	<b>20 %</b>
Durchschnitt 2011 – 2013	18 353	2 287	63
Entwicklung Ø 2011 – 2013 und Ø 2022–2024 (in Mio. Fr.)	9 416	1 152	<b>47</b>
Entwicklung Ø 2011 – 2013 und Ø 2022–2024 (in %)	51 %	50 %	<b>75 %</b>

Quelle: Steuerstatistiken 2020 bis 2024 der Eidgenössischen Steuerverwaltung, Berechnungen Departementssekretariat Volkswirtschaftsdepartement

Die Entwicklung der Bundessteuereinnahmen des Kantons Obwalden verlief gemäss der vorstehenden Aufstellung seit der Vergleichsperiode 2018–2020 leicht besser als die gesamtschweizerische Entwicklung und jene der Kantone Schwyz, Nidwalden sowie Zug. Im Vergleich zur Periode 2011–2013 war die Entwicklung im Kanton Obwalden sogar markant besser.

### 3.1.3 Hoher Effizienzgrad

Der Verein Standort Promotion in Obwalden kann aufgrund der erreichten Ansiedlungen einen hohen Effizienzgrad ausweisen. So wurden seit 2015 jährlich durchschnittlich 2,79 Millionen Franken Steuererträge ausgewiesenermassen unter Mitwirkung der Standort Promotion erwirtschaftet, wobei für das Jahr 2020 ein ausserordentlicher Ertrag von 9,6 Millionen Franken erreicht werden konnte. Die jährlich durchschnittlich anfallenden Kosten betragen für die Tätigkeiten der Geschäftsstelle 1,2 Millionen Franken. Die Aufwände werden in der Regel durch die zusätzlich generierten Steuererträge des entsprechenden Jahres mit mindestens Faktor zwei gedeckt.

<b>Jahr</b>	<b>Generierter Steuerertrag</b>	<b>Aufwand iOW</b>	<b>Faktor</b>
2015	1 500 000	672 000	2,2
2016	1 600 000	861 000	1,9
2017	1 700 000	744 000	2,3
2018	1 800 000	904 000	2,0
2019	1 800 000	902 000	2,0

2020	9 600 000	873 000	11,0
2021	2 200 000	1 045 000	2,1
2022	2 300 000	1 166 000	2,0
2023	2 650 000	1 169 000	2,3
<b>2024</b>	<b>2 700 000</b>	<b>1 203 000</b>	<b>2,2</b>
<b>Total 10 Jahre</b>	<b>27 900 000</b>	<b>9 539 000</b>	<b>2,9</b>

Quelle: Verein Standort Promotion in Obwalden

Der Verein Standort Promotion in Obwalden legt in seiner Strategie neben dem „Holen“ den Fokus auch auf das „Halten“ und „Entwickeln“ der angesiedelten natürlichen und juristischen Personen. Die oben aufgeführten Steuererträge im Ansiedlungsjahr können idealerweise über viele Jahre gehalten und entwickelt werden, so dass die kumulierten Steuererträge den Aufwand des Vereins um ein Mehrfaches übertreffen.

#### 3.1.4 Einbezug Bereiche Bildung, Kultur, Tourismus und Sport

Seit dem Kantonsratsbeschluss vom 25. Juni 2010 werden die Bereiche Bildung, Kultur, Tourismus und Sport in das Kantonsmarketing miteinbezogen. Der Bereich Bildung ist – je nach Familiensituation – ein sehr wichtiger Faktor beim Standortentscheid. Die Qualität der Volks- und Mittelschulen hilft diesbezüglich bei Ansiedlungen mit, aber auch die Stiftsschule Engelberg ist ein wichtiges Alleinstellungsmerkmal. Von wesentlicher Bedeutung sind im Weiteren eine gute und konstruktive Zusammenarbeit zwischen den Einwohnergemeinden, dem Verein Standort Promotion in Obwalden und der kantonalen Verwaltung. Mit regelmässigen Besuchen der Geschäftsleitung bei den Einwohnergemeinderäten und einem jährlichen gemeinsamen Workshop mit Gemeindevertretern wurde auch diesem Anliegen des Kantonsratsbeschlusses Rechnung getragen.

#### 3.2 Qualität vor Quantität

Der Auftrag an den Verein Standort Promotion in Obwalden verfolgt klar den Grundsatz „Qualität vor Quantität“. Die vorhandene Lebensqualität von Obwalden – besonders die intakte Landschaft und eine Vielzahl an vorteilhaften Rahmenbedingungen – aber auch Übersichtlichkeit und schnelle Wege sind Punkte, die von der Zielkundschaft gesucht werden. Der Verein Standort Promotion in Obwalden setzt, um seine Ziele zu erreichen, auf wenige, aber fokussierte Zuzüge mit hohem Wertschöpfungspotenzial und die langfristige Beibehaltung des Standorts in Obwalden. Die oben aufgeführte Erfolgskontrolle der vergangenen Jahre zeigt auf, dass durch das aktive Mitwirken des Vereins Standort Promotion in Obwalden die erzielten Steuererträge die Kosten der Geschäftsstelle des Vereins Standort Promotion in Obwalden um das Mehrfache übertrafen. Dank der Konzentration auf wenige Ansiedlungen mit hohem Wertschöpfungspotenzial werden die Ressourcen im Kanton Obwalden geschont, sei es was die Infrastruktur, das Bauland, aber auch die Bildungseinrichtungen betrifft.

#### 3.3 Image

Nebst dem aktiven Verkaufsprozess und der entsprechenden Bestandespflege soll der Verein Standort Promotion in Obwalden den Kanton gegen innen und aussen bekannter machen, klar positionieren und das gute Image festigen. Dafür werden auch diverse Marketinginstrumente eingesetzt. So werden die potenziellen Kunden und Absatzmittler durch den Verein Standort Promotion in Obwalden in geeigneter Form immer wieder auf die Vorteile des Kantons aufmerksam gemacht.

#### IV. Höhe und Laufzeit des Beitrags am Kantonsmarketing

Der Verein Standort Promotion in Obwalden darf auf sehr erfolgreiche Jahre zurückblicken, die dem Kanton massgeblich geholfen haben, sein Image, die Attraktivität und das Steuersubstrat zu erhöhen. Der Kanton Obwalden hat drei Alleinstellungsmerkmale („Unique Selling Points“; USP):

- Keine Erbschafts- und Schenkungssteuern. Hier ist der Kanton Obwalden zusammen mit dem Kanton Schwyz führend. Es handelt sich um einen sehr wichtigen Punkt im Gesamtpaket „Obwalden“, der entscheidend dazu beigetragen hat, die Ziele des Vereins Standort Promotion in Obwalden in den letzten Jahren zu erreichen.
- Die Kapitalsteuer von juristischen Personen wurde per 1. Januar 2020 faktisch abgeschafft. Der Umzug von juristischen Personen ist in der Regel ein Prozess von ein bis zwei Jahren und von sehr vielen nicht beeinflussbaren Faktoren abhängig. Mittelfristig dürfte es sich um einen grossen Vorteil für den Kanton Obwalden handeln.
- Die Geschwindigkeit der Prozesse in der kantonalen Verwaltung ist in der Schweiz einmalig schnell. Dies ist neben den steuerlichen Rahmenbedingungen ein entscheidender Vorteil.

Der Verein stellt in seiner täglichen Arbeit fest, dass sich die Ansiedlungen aus den folgenden Gründen immer aufwendiger gestalten:

- Die hängige eidgenössische Volksinitiative „Für eine soziale Klimapolitik – steuerlich gerecht finanziert (Initiative für eine Zukunft)“ verunsichert viele Zielkunden. Durch die Verunsicherung erlitt die Ansiedlungs-Pipeline erhebliche Einbussen.
- Die Schweiz als Domizildestination erfährt immer stärkere Konkurrenz von Ländern in Europa und auch in Übersee, welche attraktive Immigrationsprogramme anbieten.
- Der nationale Trend zeigt, dass nicht nur die Zentralschweizer Kantone, sondern auch andere Kantone mit attraktiven Steuermassnahmen auf sich aufmerksam machen. Die Konkurrenz in der ganzen Schweiz, aber gerade in der Zentralschweiz, ist gross.
- Bei den Unternehmenssteuern sind vermehrt Aktivitäten von Ländern feststellbar, die versuchen, Kapital in ihr Land zurückzuholen.
- Der Markt mit Landparzellen gestaltet sich schwierig. Es müssen höhere Anstrengungen unternommen werden, um den Zielkunden ein ihren Wünschen entsprechendes Objekt zu vermitteln.
- Der Aufwand für die Ansiedlung eines Zielkunden ist weiter gestiegen.

Der Verein Standort Promotion in Obwalden ist also gefordert, die kontinuierlich erhöhten Ziele auch in Zukunft zu erreichen und das Steuersubstrat zu erhöhen. Um dem erhöhten Aufwand zur Zielerreichung gerecht zu werden, ersuchte der Verein die öffentliche Hand frühzeitig um eine Erhöhung des Beitrags ab 2026 um jährlich Fr. 150 000.–. Angesichts der angespannten Kantonsfinanzen und der Tatsache, dass der aktuelle Sockelbeitrag des Kantons mit Fr. 400 000.– deutlich höher liegt als jener der Einwohnergemeinden (Fr. 160 000.–), obwohl die Partizipation des Kantons an den Grenzsteuern mit 40 Prozent markant tiefer ausfällt, hat sich der Kanton gegen eine Erhöhung seines Beitrags ausgesprochen. Die Einwohnergemeinden haben sich bereit erklärt, ab 2026 den Sockelbeitrag um Fr. 50 000.– auf Fr. 210 000.– zu erhöhen und die variable Entschädigung in Abhängigkeit vom Grenzsteuerertrag von zehn Prozent auf 15 Prozent zu erhöhen. Damit kann bei Zielerreichung die gewünschte Beitragserhöhung von Fr. 150 000.– erreicht werden.

Damit der Verein Standort Promotion in Obwalden die gesteckten Aufgaben und Ziele des Kantons in den nächsten Jahren erfüllen beziehungsweise erreichen kann, beantragt der Verein Standort Promotion in Obwalden, dass die Höhe des Beitrags an das Kantonsmarketing für die Jahre 2026 bis 2030 mit einem fixen Sockelbeitrag von Fr. 400 000.– pro Jahr beibehalten wird. Dazu kommt noch die variable Entschädigung von zehn Prozent des Anteils am kantonalen

Steuerertrag. Dieser variable Anteil wird – wie bisher – auf maximal Fr. 200 000.– pro Jahr limitiert. Damit sollen Fehlanreize verhindert und das Signal gesetzt werden, dass der Kanton Obwalden keine übermässige finanzielle Beteiligung am Erfolg finanzieren kann und will.

Die Laufzeit des Kredits und die Dauer der Leistungsvereinbarung sollen analog der Amtsdauer von bisher fünf auf vier Jahre verkürzt werden und von 2026 bis 2029 gelten.

## V. Rechtsgrundlagen

Der Kanton und die Einwohnergemeinden fördern günstige wirtschaftliche Rahmenbedingungen und gute Wettbewerbsvoraussetzungen für die Betriebe gemäss dem Gesetz über die regionale Wirtschaftspolitik (GDB 910.1).

Um die Ziele zeitnah und in der gewünschten Qualität zu erreichen, kann der Kanton nach Art. 19 Abs. 3 des Staatsverwaltungsgesetzes (StVG; GDB 130.1) die Erfüllung von öffentlichen Aufgaben an Dritte übertragen oder hierfür eine privatrechtliche Trägerschaft gründen, wenn eine wirtschaftliche und wirksame Aufgabenerfüllung gewährleistet ist und die öffentlichen Interessen gewahrt sind. Namentlich können Beiträge für die Beteiligung an Organisationen, welche die Wirtschaftsförderung zum Hauptzweck haben, gewährt werden (Art. 3 Abs. 1 Bst. e Gesetz über die regionale Wirtschaftspolitik). Es können Beiträge zur Förderung einer vielfältigen Wirtschaftsstruktur und einer regional ausgewogenen Entwicklung der Wirtschaft geleistet werden.

Beim Beitrag für die Jahre 2026 bis 2029 handelt es sich um einen Verpflichtungskredit nach Art. 37 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG; GDB 610.1). Nach Art. 59 Abs. 1 Bst. b der Kantonsverfassung (KV; GDB 101.0) unterstehen jährlich wiederkehrende Ausgaben von mehr als Fr. 200 000.– dem fakultativen Referendum. Der Kantonsratsbeschluss ist deshalb dem fakultativen Referendum zu unterstellen. Mit dem Kantonsbeitrag wird sichergestellt, dass der Verein Standort Promotion in Obwalden seine bisherige erfolgreiche Arbeit weiterführen kann. Dies ist umso notwendiger, als der Standortwettbewerb national sowie international zunimmt. Dank sehr guten Rahmenbedingungen konnte sich Obwalden in den letzten Jahren nachhaltig gegenüber der harten Konkurrenz behaupten. Das soll auch in Zukunft so sein.

## VI. Schlussfolgerung

Die ersuchte fixe Beitragshöhe von Fr. 400 000.– pro Jahr plus jährlich zehn Prozent des kantonalen Anteils des jährlich vom Verein Standort Promotion in Obwalden generierten Steuerertrags für die Jahre 2026 bis 2029 mit einer maximalen jährlichen Höhe von Fr. 200 000.– können aufgrund der vorliegenden Analyse als begründet beurteilt werden.

Der Regierungsrat schlägt dem Kantonsrat vor, den fixen jährlichen Beitrag für die Jahre 2026 bis 2029 bei Fr. 400 000.– plus jährlich zehn Prozent des kantonalen Anteils des jährlichen Steuerertrags, welcher ausgewiesenermassen vom Verein Standort Promotion in Obwalden generiert wurde und auf maximal Fr. 200 000.– limitiert wird, bis ins 2029 weiterzuführen.

Beilage:

– Entwurf Kantonsratsbeschluss